



1. Aktuelle Projektauftrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Wir befinden uns am Ende der ESF-Förderperiode 2014 – 2020. Aufgrund des N+3 – Prinzips werden bis 2023 noch Projekte gefördert. Zurzeit sind alle Ausschreibungen und Wettbewerbsaufrufe beendet. Gegebenenfalls wird es zum Jahresende/Anfang 2022 noch Aufrufe geben, für den Fall, dass gebundene Mittel als nicht verbrauchte Mittel zurückgegeben werden. Alle Informationen dazu finden Sie wie gewohnt unter <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektauftrufe>. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Webseite.

2. Dokumentation Honorarvergaben

Aus gegebenen Anlass möchten wir noch einmal darauf aufmerksam machen, dass bei der Vergabe von Honorarleistungen gem. Nr. 3 ANBest-P die Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten sind. Jedes Vergabeverfahren ist zu dokumentieren. Hierzu zählen mindestens die Dokumentation der Angebotsaufforderung, der eingegangenen Angebote und der Auswahlentscheidung zum Zuschlag mit den Zuschlagskriterien. Bei der Schätzung des Auftragswertes ist die vollständige Leistung für das Projekt zu beachten. Bei der Angebotsaufforderung ist sicher zu stellen, dass alle Beteiligten die gleichen Ausgangsbedingungen und Informationen zur Abgabe eines Angebotes erhalten, damit die eingereichten Angebote nach Art, Umfang und Kosten auch vergleichbar sind. Auf Angebotseinholungen per Telefon sollte nur im Ausnahmefall zurückgegriffen werden.

Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen können zu Finanzkorrekturen in Höhe von bis zu 100% des Auftragswertes führen.

Abweichungen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung sind unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelungen nach § 55 LHO bzw. VOL / VOB ausführlich zu begründen.

Ausgenommen vom Vergabeverfahren sind Honoraraufträge, bei der sich die Höhe des vereinbarten Honorars feststeht und sich grundsätzlich innerhalb der zur Anwendung kommenden Honorarverordnung bewegt. Mindestens 3 Angebote hinsichtlich der zu erbringende Leistung sind aber auch hier einzuholen und die Auswahlentscheidung ist zu dokumentieren.

Die zur Anwendung kommende Honorarordnung finden Sie in Ihrem Zuwendungsbescheid.

Zur Kontrolle, dass die Dokumentation der Vergabe korrekt erfolgte und alle relevanten Unterlagen vorhanden sind, stehen Ihnen die entsprechenden Checklisten zur Prüfung der Honorartätigkeit zur Verfügung:

- Auftragsvergabe (2020_ESF_Checkliste_Honorarabrechnung_Vergabe.xlsx)
- Auswahlentscheidung bei Anwendung einer Berliner Honorarordnung (2020_ESF_Checkliste_Honorarabrechnung_HonO.xlsx)

Für beide Checklisten sind Vorlagen im IT-System unter Akten / öffentliche Medien / ESF-Formulare hinterlegt.

2. Mittelabruf für das 4. Quartal 2021

Wir erinnern an dieser Stelle, dass der Mittelabruf in Höhe der voraussichtlichen Kosten für das 4. Quartal 2021 jetzt möglich ist.

Für den Fall, dass in Ihrem Projekt nicht alle Mittel wie geplant ausgegeben werden, bitten wir um eine entsprechende Information an Ihre/n Projektbearbeiter/in. Wie unter 1. erläutert, wollen wir nicht verbrauchte Mittel für weitere Projekte zugänglich machen.



3. Eigenerklärung zur Verhinderung einer Doppelförderung

Bitte denken Sie bei der Einreichung der Zwischenberichte daran, dass die o.g. Eigenerklärung mit *jedem* Bericht unaufgefordert in der Projektdokumentenakte / Berichterstattung zu hinterlegen ist. Nur dann kann der Zwischenbericht geprüft werden. Das Original verbleibt bei Ihren Unterlagen. Vielen Dank!

4. Neue Mitarbeiterin

Seit Ende August ist Frau Sylvia Wicher als externe Mitarbeiterin für alle Projekte des Instruments 10 zuständig. Projektträger, die Projekte in diesem Förderinstrument haben, bitten wir, sich mit Ihren Fragen, Hinweisen, Anregungen an sie zu wenden. Die entsprechende Zuordnung der Projekte im IT-System wurde vorgenommen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr EFG-Team